

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

22.11.2012
Fe/UI

RS A 47

Allgemeines Rundschreiben

- 1. Rentenbeitrag sinkt zum 01.01.2013 auf 18,9 Prozent**
- 2. Sozialversicherungsbeiträge: Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen in der Sozialversicherung 2013**
- 3. Vorgesehene Anpassung der Sachbezugswerte 2013**
- 4. Änderung des Luftverkehrssicherheitsgesetzes:**
 - Neue gesetzliche Anforderungen bei der Versendung von Luftfracht
 - Praxisleitfaden zum „Bekanntem Versender“
- 5. Neue Arbeitsstättenregeln (ASR)**
- 6. In eigener Sache:**
 - Unsere AGV-Geschäftsstelle bleibt in der Weihnachtswoche (KW 52) geschlossen
 - Neues Mitgliedsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

1. Rentenbeitrag sinkt zum 01.01.2013 auf 18,9 Prozent

Ab dem 01.01.2013 sinkt der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,7 %. Er wird dann bei 18,9 % liegen. Grund für die Beitragssenkung ist die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die zu einem Plus in der Rentenkasse geführt hat. Der Bundestag hat der Beitragssenkung bereits zugestimmt.

Auch in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird der Beitragssatz entsprechend angepasst: Der Beitragssatz sinkt von derzeit 26 % auf 25,1 %.

2. Sozialversicherungsbeiträge: Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen in der Sozialversicherung 2013

Nachdem der Bundesrat am 10. Oktober 2012 die "Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2013" (s. AGV-Rundschreiben RS A 33 vom 21.09.2012) beschlossen hat, liegt uns nunmehr eine tabellarische Übersicht über die Beitragsbemessungsgrenzen und die wichtigsten sonstigen Rechengrößen in der Sozialversicherung 2013 vor, die Sie auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort: RS A 47) abrufen können.

3. Vorgesehene Anpassung der Sachbezugswerte 2013

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Verordnungsentwurf für eine „Fünfte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung“ vorgelegt. Darin werden die Sachbezugswerte für Verpflegung und Unterkunft für das Jahr 2013 festgelegt. Der Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung wird demnach auf monatlich 224 € (2012: 219 €) festgesetzt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SvEV).

Dieser Wert setzt sich in § 2 Abs. 1 Satz 2 SvEV zusammen aus dem Wert für

- Frühstück von 48 € (2012: 47 €)
- Mittagessen von 88 € (2012: 86 €)
- Abendessen von 88 € (2012: 86 €).

Der Wert einer als Sachbezug zur Verfügung gestellten Unterkunft wird auf monatlich 216 € (2012: 212 €) festgesetzt (§ 2 Abs. 3 Satz 1 SvEV).

Ist im Einzelfall die Feststellung des ortsüblichen Mietpreises mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden, kann die Wohnung mit 3,80 € (2012: 3,70 €) je Quadratmeter monatlich, bei einfacher Ausstattung mit 3,10 € (2012: 3,00 €) je Quadratmeter monatlich bewertet werden (§ 2 Abs. 4 Satz 2 SvEV).

4. Änderung des Luftverkehrssicherheitsgesetzes:

- **Neue gesetzliche Anforderungen bei der Versendung von Luftfracht**
- **Praxisleitfaden zum „Bekanntem Versender“**

Die Sicherheit des Luftverkehrs ist von überragender Bedeutung für die Infrastruktur. Waren, die per Flugzeug versendet werden, unterliegen deshalb umfangreichen Sicherheitsanforderungen. Ab dem 26. März 2013 werden die bestehenden Bestimmungen weiter verschärft werden. Nur noch Unternehmen, die durch die zuständige Behörde als „Bekannter Versender“ zugelassen wurden, können ihre Luftfracht in der sicheren Lieferkette ohne erneute Sicherheitskontrolle abfertigen lassen. Alle anderen müssen ihre Luftfracht aufwändigen Kontrollen unterwerfen. Um die Zulassung als „Bekannter Versender“ zu erlangen, müssen Unternehmen einen langwierigen Prozess durchlaufen. Hierzu gehört u. a., dass bestimmte Mitarbeiter überprüft und geschult werden. Unternehmen werden dabei mit einer Reihe von arbeitsrechtlichen Fragen konfrontiert, auf die sie eine Antwort finden müssen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat einen Praxisleitfaden erstellt, der den Unternehmen insbesondere bei der Umsetzung der Vorgaben des Luftverkehrssicherheitsgesetzes eine Hilfestellung bei arbeitsrechtlichen Aspekten geben soll, die im Rahmen der Zulassung als „Bekannter Versender“ häufig auftreten. Diesen Leitfaden können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort: RS A 47) abrufen.

5. Neue Arbeitsstättenregeln (ASR)

Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat die Arbeitsstättenregel (ASR) "Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten", die "Pausen- und Bereitschaftsräume" sowie eine Änderung zur "Raumtemperatur" veröffentlicht. Bei der ASR "Raumtemperatur" wurden die abweichenden Anforderungen für Baustellen eingefügt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung gelten mit Bekanntmachung der neuen ASR "Pausen- und Bereitschaftsräume" die alten Arbeitsstätten-Richtlinien ASR 25/1 "Sitzgelegenheiten", ASR 29/1-4 "Pausenräume", ASR 31 "Liegeräume" und ASR 45/1-6 "Tagesunterkünfte auf Baustellen" nicht weiter fort.

Weiterhin liegt uns eine aktualisierte Übersicht über den Bearbeitungsstand aller Arbeitsstättenregeln sowie eine Darstellung, welche Arbeitsstätten-Richtlinien bislang durch neue Regeln ersetzt und deshalb außer Kraft gesetzt wurden. Die o. a. ASR sowie die Übersicht über den Bearbeitungsstand können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort: RS A 47) abrufen.

Des Weiteren können Sie die geltenden Arbeitsstättenregeln im Internet herunterladen unter: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR.html>

6. In eigener Sache:

- AGV-Geschäftsstelle bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Bitte beachten Sie, dass unsere Geschäftsstelle in diesem Jahr in der Weihnachtswoche (KW 52) geschlossen bleibt. Wir sind für Sie somit bis Freitag, den 21.12.2012, und dann erst wieder im neuen Jahr ab Mittwoch, den 02.01.2013, erreichbar.

- Neues Mitgliedsunternehmen

Wir freuen uns sehr, folgendes Unternehmen als neues Mitglied im Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V. (AGV) begrüßen zu können:

Print Design Druck + Medien GmbH, Große Heide 1, 32425 Minden
Unternehmensgegenstand: Erstellung von Drucksachen
Geschäftsführung: Frau Anna-Lena Meyer

Damit sind aktuell 177 Unternehmen in unserem Verband organisiert. Die aktuelle Mitgliederliste können Sie auf unserer Homepage unter www.agv-minden.de einsehen.

Für bestehende Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



(André M. Fechner)